

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

## Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)

**Sechsstreifiger Ausbau der Autobahn 44 (Abkürzung: A 44) vom Autobahnkreuz Dortmund/Unna bis zur Anschlussstelle Unna-Ost mit Umbau des Autobahnkreuz Dortmund/Unna**

### Maßnahme

Die A 44 soll von dem Autobahnkreuz Dortmund/Unna bis zur Anschlussstelle Unna-Ost sechsstreifig ausgebaut werden. Zusätzlich sind der Umbau des Autobahnkreuz Dortmund/Unna und der Anschlussstelle Unna-Zentrum geplant. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die Leistungsfähigkeit künftig wieder herzustellen. Für diese Gesamtmaßnahme wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

### Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde die Öffentlichkeit über Pressemeldungen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, um das Projekt und den Verfahrensstand vorzustellen. Dieser Termin fand am 14.09.2015 in der Stadthalle Unna, 17.00 Uhr statt.

Nach einer Einleitung durch den Vorhabenträger zum Hintergrund, Zweck und Inhalt des Termins wurden folgende, in Themenblöcke unterteilte Aspekte der Baumaßnahme im Wesentlichen diskutiert.

Als erster Punkt wurde die geplante Maßnahme und die erforderlichen Änderungen anhand von Präsentationen, Visualisierung, Vorher-Nachher-Bildern und Planunterlagen vorgestellt. Der alleinige sechsstreifige Ausbau der A 44 reicht nicht aus, um künftig die Stauerscheinungen um das Autobahnkreuz Dortmund/Unna aufzuheben. Es ist auch erforderlich, das Autobahnkreuz

Dortmund/Unna so umzubauen. Gerade hier ist heute die Leistungsfähigkeit in den Verflechtungsbereichen nicht mehr gegeben. Es bleiben aber, entgegen den Befürchtungen aus dem Publikum, trotz geänderter Verkehrsführungen künftig alle Fahrbeziehungen erhalten. Die Stadt Unna wird nicht verkehrlich abgebunden. Erhebliche Stauaufkommen bzw. ein stark erhöhtes Verkehrsaufkommen auf dem weiteren Straßennetz (B 1, Anschlussstelle Ölpad) werden nicht erwartet. Das vorhandene Wegenetz bleibt erhalten.

Daran anschließend wurde der Themenbereich „Lärm“ intensiv diskutiert. Hier wurden insbesondere Befürchtungen geäußert, dass es, wie bei dem damaligen Ausbau der A 1 empfunden, nach Umsetzung der Maßnahme auch hier lauter wird, der vorgesehene Lärmschutz nicht ausreicht, bei der Berechnung des Lärmschutzes für die Gebäude Bedingungen wie Windrichtung oder andere Lärmverursacher nicht berücksichtigt wurden, Brückenübergänge nicht lärmindernd hergestellt werden.

Seitens des Vorhabenträgers wurde ausgeführt, dass die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen nach den für den Straßenbau geltenden Richtlinien und Gesetze (Bundes-Immissionsschutzgesetz, Verkehrslärmschutzverordnung) ermittelt werden. Entsprechend werden die dort genannten Eingangsparameter berücksichtigt. Art und Umfang der Lärmschutzmaßnahmen ergeben sich aus den so ermittelten Berechnungsergebnissen, der technischen und gemäß den Haushaltsvorgaben wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten. Insgesamt kommt es, bis auf kleinere Teilbereiche, zu einer deutlichen Lärmreduzierung, sodass eine Verbesserung der Lärmsituation nach Abschluss der Baumaßnahme im Umfeld der A 44/A 1 erreicht werden kann. Bei den vorgestellten Lärmschutzmaßnahmen handelt es sich jedoch um vorläufige Ergebnisse. Das abschließende Lärmschutzgutachten ist abzuwarten. Diese Ergebnisse werden dann in die Planfeststellungsunterlagen eingehen.

Beim Themenblock „Natur und Landschaft“ in Verbindung mit „Grund und Boden“ wurde erläutert, dass das der Planung zugrunde liegende Entwässerungssystem die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken, wie das im Bereich Bornekamptal, berücksichtigt. Ebenso wird es künftig zu keiner Verschlechterung im Bereich der Frischluftschneise kommen. Das Ausgleichsflächenkonzept lag noch nicht abschließend vor, sodass konkrete Aussagen zur Lage der Flächen nicht gegeben werden konnten. Ein Großteil des Ausgleichs wird aber in Trassennähe erfolgen. Insgesamt werden rund 14 Hektar Fläche neu versiegelt und rund 35 Hektar für die Kompensationsmaßnahmen benötigt. Es wurde seitens des Publikums angeregt, flächensparend zu bauen und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, die für die Landwirtschaft verträglich sind.

Unter dem letzten Thema „Sonstiges“ wurden durch den Vorhabenträger der Ablauf, die zu beachtenden Fristen und Zuständigkeiten im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens sowie der grobe Bauablauf in drei Modulen dargestellt. Es wurde auf Nachfrage erörtert, dass das Planfeststellungsverfahren im ersten Quartal 2016 eingeleitet werden soll. Der Abschluss des Verfahrens und der daran anschließende Baubeginn sind schwer zu benennen. Dies ist von vielen Faktoren, wie Verfahrensverlauf mit Anzahl und Inhalt der Einwendungen, eventuellen Änderungserfordernissen, Bereitstellung der Finanzmittel, usw., abhängig.

Bezüglich der Bauzeit wurden von Teilnehmern die Befürchtungen geäußert, dass es im Bereich Unna und Umgebung zu erheblichen verkehrlichen Beeinträchtigungen kommen wird. Es wurde gefordert, den Lärmschutz im Bauablauf vorzuziehen. Nach Ausführung des Vorhabenträgers sind baubedingte Beeinträchtigungen bei solchen Baumaßnahmen nicht zu vermeiden. Dort, wo es notwendig und machbar ist, ist man bemüht die Lärmschutzmaßnahmen vorzuziehen. Baustraßen werden möglichst trassennah im Baufeld angelegt; die Zufahrten sind zum überwiegenden Teil über das übergeordnete Straßennetz vorgesehen. Der konkrete Bauablauf wird jedoch erst im weiteren Verlauf der Ausführungsplanung und Ausschreibung ermittelt werden können, so dass zum jetzigen Zeitpunkt

keine verfestigten Aussagen gemacht werden können. Ebenso ist eine Angabe der gesamten Bauzeit ohne detaillierter Baudisposition und Finanzierungshintergrund nicht möglich.

Neben den vor genannten Themenblöcken wurden maßnahmenübergreifende Fragestellungen über einen eventuellen achtstreifigen Ausbau der A 44 und A 1 und damit über die derzeitige Bedarfsplanfortschreibung diskutiert. Letztlich kann eine achtstreifige Erweiterung nicht ausgeschlossen werden, jedoch muss die Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen abgewartet werden. Eine Entscheidung durch den Vorhabenträger ist nicht möglich, da es sich um ein im Deutschen Bundestag zu verabschiedendes Gesetz handelt.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass genehmigungsrechtlich der Umbau des Autobahnkreuzes Dortmund/Unna inklusiv des sechsstreifigen Ausbaus der A 44 bis zur Anschlussstelle Unna-Ost und der südlich an diese Maßnahme angrenzende Ersatzneubau der Liedbachtalbrücke im Zuge der A 1 zwei voneinander unabhängige Verfahren darstellen.

#### Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift,  
Lanfertsweg 2, 59872 Meschede

Ansprechpartner: Rainer Müller

Telefon: 0291/298-171